

Vertrag über die Teilnahme am Meistervorbereitungslehrgang

Zwischen

Name: _____ Vorname: _____

im Folgenden Teilnehmer (für Teilnehmerinnen und Teilnehmer) genannt,
und
dem z.i.e.l. Handwerk BgA, Siemensstraße 12a, 23701 Eutin,

wird nachstehender Vertrag über die Teilnahme am Vorbereitungskurs

Teil III der Meisterprüfung
(Januar – Juli)

Teil IV der Meisterprüfung
(September – Dezember)

**Vorbereitung geprüfte(r)
Fachfrau/-mann für kauf-
männische Betriebsführung**
(Januar – Juli)

Vorbereitung AEVO
(September – Dezember)

geschlossen:

§ 1 Zweck des Fortbildungslehrgangs

Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Handwerk bzw. als Vorbereitung auf den Ausbilderschein nach AEVO.

§ 2 Lehrgangsinhalt

Der Lehrgangsinhalt ergibt sich aus dem beigefügten Lehrgangsplan.

§ 3 Lehrgangsdauer und Unterrichtszeiten

- (1) Der Meistervorbereitungslehrgang Teil III beginnt in der Regel im Februar und endet im Juli und der Teil IV beginnt im September und endet im Dezember. Der Teil III umfasst 260 Unterrichtsstunden und der Teil IV 130 Unterrichtsstunden.
- (2) Die Unterrichtszeiten sind grundsätzlich: Dienstags und Donnerstags in der Zeit von 17:45 Uhr bis 21:00 Uhr, sowie 14-tägig am Samstag in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr im „Haus des Handwerks“ in Eutin. Unterrichtsfreie Zeiten ergeben sich aus dem Lehrgangsplan.

§ 4 Lehrgangskosten und Zahlungsbedingungen

- (1) Das Lehrgangsentgelt beträgt bei Belegung der Teile III und IV **1.800,00 Euro**.
- (2) Für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang des Teiles III beträgt das Lehrgangsentgelt **1.150,00 Euro**, für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang des Teiles IV beträgt das Lehrgangsentgelt **650,00 Euro**.
Teilnehmer des Zusatzmoduls Fachkauffrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung zahlen zzgl. 50,00 Euro (Gesamtkosten Teil III + Zusatzqualifikation: 1.200,00 Euro).
- (3) Kosten für Lernmittel und Material sind bereits in den Lehrgangsentgelt enthalten.
- (4) Anfallende Prüfungsgebühren richten sich nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer Lübeck.
- (5) Das Lehrgangsentgelt ist unter Angabe des Betreffs „Meistervorbereitungskurs Teil III und/oder Teil IV“ und der Rechnungsnummer **bis eine Woche vor Lehrgangsbeginn** auf das Konto des z.i.e.l. Handwerk BgA mit der IBAN DE46 2139 2218 0005 0006 39 bei der Volksbank Eutin BIC GENODEF1EUT zu überweisen.
- (6) Ist das Lehrgangsentgelt nicht bis zum angegebenen Zahlungsziel eingegangen, besteht bis zum Eingang der Zahlung keine Berechtigung zur Teilnahme an dem Lehrgang.
- (7) Die unentschuldigte oder entschuldigte Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtsstunden oder -einheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung der Teilnahmekosten.

§ 5 Veranstaltungsort

Der Unterricht findet grundsätzlich im Haus des Handwerks, Siemensstraße 12a, 23701 Eutin statt.

§ 6 Rücktritt und ordentliche Kündigung

- (1) *Rücktritt:* Ein kostenfreier Rücktritt ist möglich, wenn zwischen dem Tag des Rücktritts und dem Tag des Lehrgangsbegins mindestens 2 Wochen liegt.
Eine Pauschale in Höhe von 10% des Lehrgangsentgelt wird erhoben, wenn zwischen dem Tag des Rücktritts und dem Tag des Lehrgangsbegins weniger als 1 Woche aber mindestens 1 Arbeitstag liegt (z.B. Lehrgangsbeginn am Montag – Rücktritt bis spätestens Donnerstag).

Der Nachweis, dass dem Veranstalter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem Zurücktretenden vorbehalten.

Die Pauschale wird nicht erhoben, wenn bis zum letzten Kalendertag vor Lehrgangsbeginn ein Ersatzteilnehmer mit den in den Veranstaltungsunterlagen angegebenen

- Teilnahmevoraussetzungen verbindlich angemeldet worden ist (z.B. bei Lehrgangsbeginn am Montag – Ersatzanmeldung bis spätestens Sonntag).
- (2) Bei fehlendem rechtzeitigem Rücktritt nach Abs. 1 und fehlender Kündigung nach Abs. 3 werden die vollen Teilnahmekosten erhoben – auch bei Nichtteilnahme oder vorzeitigem Abbruch seitens des Teilnehmers.
 - (3) *Ordentliche Kündigung*: Eine ordentliche Kündigung ist jeweils zum Ende des nächsten Lehrgangsmonats möglich. Die einzuhaltende Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen. (z.B. Lehrgangsbeginn am 10. Januar – Kündigungszugang bis spätestens 31. Januar – für ein Vertragsende am 28. Februar).
Kündigt der Teilnehmer ordentlich, so ist er bis zum Ende des gekündigten Vertrages zur Zahlung des anteiligen Lehrgangsentgelts verpflichtet.
Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
 - (4) *Form*: Rücktrittserklärungen und Kündigungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich oder per Fax bei der Bildungsstätte eingehen, bei der sich der Teilnehmer angemeldet hat. Für die Einhaltung der vorgesehenen Fristen ist der Zugang des Schreibens (Posteingang bei der Bildungsstätte) maßgeblich. Bloßes Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt oder Kündigung.

§ 7 Durchführung des Lehrgangs und außerordentliche Kündigung

- (1) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verträge unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen werden, dass für die Lehrgänge Mindestteilnehmerzahl von 17 erreicht wird. Wird der Lehrgang aufgrund einer zu geringen Zahl von verbindlich angemeldeten Teilnehmern nicht durchgeführt, werden die Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt und bereits gezahlte Teilnahmeentgelte zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.
- (2) Der Veranstalter behält sich das Recht des Wechsels von Dozenten oder Änderungen des Lehrplanes, des Unterrichtsortes, der Unterrichtszeit (z.B. wegen Erkrankung des Dozenten) und des Unterrichtsinhaltes vor, Soweit dies den Teilnehmern unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters zumutbar ist.
Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Muss der Veranstalter den Unterricht absagen, weil ein Ersatz nicht möglich ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, werden dem Teilnehmer die anteiligen Teilnahmekosten zurückerstattet. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.
- (3) Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Veranstalter liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung des fälligen Lehrgangsentgelts ganz oder teilweise 6 Wochen in Verzug ist. Zahlungsansprüche bestimmen sich dann nach Abs. 4.
- (4) Kündigt der Teilnehmer außerordentlich so bleibt er zur Zahlung des anteiligen Lehrgangsentgelts und der bis dahin anfallenden Kosten für Lehrmittel und Material verpflichtet. Bei außerordentlicher Kündigung durch den Veranstalter aufgrund alleinigen Verschuldens des Teilnehmers ist dieser zur Zahlung des anteiligen Lehrgangsentgelts, mindestens jedoch in Höhe von 50% des gesamten Lehrgangsentgelts als Pauschale verpflichtet. Der Nachweis, dass dem Veranstalter über das anteilige Lehrgangsentgelt hinaus kein oder nur ein geringerer Schaden ist, bleibt dem Teilnehmer in diesem Falle vorbehalten.
Zuviel gezahlte Teilnahmekosten werden dem Teilnehmer erstattet. Weitergehende Ansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

§ 8 Abweichende Vereinbarungen

Die von diesen Vertragsvereinbarungen – einschließlich dieser Bestimmung – abweichend oder ergänzend getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von z.i.e.l. Handwerk BgA Eutin.

§ 9 Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieses Vertrages, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Eutin, den _____

z.i.e.l. Handwerk BgA

Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers

Bitte geben Sie die nachfolgenden Daten an:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße, Nr., PLZ, Ort: _____

Tel. privat: _____

Fax privat: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Schulbildung: _____

Ausbildungsberuf: _____

Lehrzeit von – bis: _____

Gesellenzeit: _____

Derzeitige Tätigkeit: _____

Beruf, in dem die Meisterprüfung angestrebt wird:

Betrieb: _____

Anschrift Betrieb: _____

Tel. Betrieb: _____

Fax Betrieb: _____

Rechnung an den Arbeitgeber: Ja Nein

**Hiermit erkläre ich, dass ich mich auf Veranlassung/mit
Einverständnis meines Arbeitgebers zur Teilnahme am
Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung anmelde.**

Ja Nein
(bitte ankreuzen)

Ort / Datum

Unterschrift